



## Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Schönberg  
(SCHÖN/HA/04/2017) vom 05.10.2017**

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Mainz

#### Mitglieder

Herr Rainer Kruse

Vertretung für Frau Antje Klein

Frau Kristina Lodico

Herr Christian Lüken

Herr Henner Meckel

Frau Christine Nebendahl

Herr Klaus Stelck

#### Bürgermeister/in

Herr Peter Kokocinski

#### von der Verwaltung

Herr Torsten Jeß

#### Gäste

Herr Peter Ehlers

Herr Harald Tibus

Frau Siegrid Tibus

#### Presse

Frau Astrid Schmidt

#### Protokollführer/in

Frau Angela Grulich

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Jürgen Cordts

Frau Antje Klein

Beginn:

19:00 Uhr

Ende

20:39 Uhr

Ort, Raum:

24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,  
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

**- öffentliche Sitzung -**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.08.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht zum Ablauf des Haushaltsjahres 2017
7. Abgabekalkulationen; Straßenreinigungsgebühren SCHÖN/BV/199/2017
8. Abgabekalkulationen; Marktbenutzungsgebühren SCHÖN/BV/191/2017
9. Erste Satzung der Gemeinde Schönberg / Holstein zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönberg SCHÖN/BV/183/2017
10. Abgabekalkulationen; Abwassergebühren SCHÖN/BV/186/2017
11. 1. Änderungssatzung zur Satzung vom 27.11.2009 über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Schönberg SCHÖN/BV/187/2017
12. Bekanntgaben und Anfragen

**- öffentliche Sitzung -**

**TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende, Herr Mainz, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss daran stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben ist.

**TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte**

Der Haupt und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 13-16 nicht-öffentlich zu beraten.

**TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.08.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Einwendungen gegen die vorgenannte Niederschrift werden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung der vorgelegten Stellenausschreibung für die Stelle der Leitung des Tourist Service Ostseebad Schönberg zugestimmt habe.

**TO-Punkt 6: Bericht zum Ablauf des Haushaltsjahres 2017**

Herr Bürgermeister Kokocinski geht auf die wesentlichen Eckpunkte zum Ablauf des Haushaltsjahres 2017 ein, der bislang einen erfreulichen Verlauf genommen habe. Er weist darauf hin, dass die Kosten für den Bauhof sich voraussichtlich noch einmal erhöhen werden, da es im Gebäude einen Wassereinbruch gegeben habe. Zum Schutz der Immobilie werde man hier entsprechende Maßnahmen ergreifen müssen.

Herr Amtsmitarbeiter Jürß erläutert anschließend ausführlich den Ablauf einzelner Positionen im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt und beantwortet Fragen aus dem Gremium. Der Bericht zum Ablauf des Haushalts Jahres 2017 wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**TO-Punkt 7: Abgabekalkulationen; Straßenreinigungsgebühren  
Vorlage: SCHÖN/BV/199/2017**

Der Ausschussvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Bürgermeister Kokocinski erläutert die Vorlage. Herr Amtsmitarbeiter Jürß ergänzt die Ausführungen und erläutert anschließend das Gebührensystem. Die Fraktionen geben ihrer Freude darüber Ausdruck, dass die Gebühr stabil bleiben kann, wobei von Herrn Stelck angemerkt wird, dass man sich möglicherweise darauf einstellen müsse, dass es ab 2020 vielleicht doch zu einer Gebührenerhöhung kommen könnte.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

**Beschluss:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der ihr mit der Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/199/2017 vorgelegten Gebührekalkulation vom 20.09.2017 für die Straßenreinigung der Gemeinde Schönberg mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessenentscheidungen zuzustimmen.

|                   |                 |                 |             |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 7               |                 |             |
| Ja-Stimmen: 7     | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

**TO-Punkt 8: Abgabekalkulationen; Marktbenutzungsgebühren**  
**Vorlage: SCHÖN/BV/191/2017**

Der Ausschussvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Bürgermeister Kocinski erläutert die Vorlage. Herr Amtsmitarbeiter Jürß ergänzt die Ausführungen und erläutert anschließend das Gebührensystem.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

**Beschluss:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die ihr vorgelegte Gebührenkalkulation vom 29.08.2017 für die Märkte in der Gemeinde Schönberg mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zur Kenntnis zu nehmen.

|                   |                 |                 |             |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 7               |                 |             |
| Ja-Stimmen: 7     | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

**TO-Punkt 9: Erste Satzung der Gemeinde Schönberg / Holstein zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönberg**  
**Vorlage: SCHÖN/BV/183/2017**

Der Ausschussvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Bürgermeister Kocinski erläutert die Vorlage, verweist auf die Vorberatungen und begründet noch einmal seine Intention für die vorgelegte Satzungsänderung. Sein Ziel sei, die Fußgängerzone durch Veranstaltungen, die über Märkte hinausgehen, lebendiger zu gestalten durch entsprechend angepasste Gebühren und gleichzeitig eine rechtssichere Gebührenerhebung zu gewährleisten, möglichst ohne Einzelfallentscheidungen, wie es in der Vergangenheit häufiger der Fall war. Im Anschluss daran beantwortet er die noch offenen Fragen, die sich aus der letzten Gemeindevertreterversammlung ergeben hatten.

Herr Meckel erklärt, dass er den Ausführungen grundsätzlich folgen könne. Sein Vorschlag sei allerdings, mit in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass nach einem Jahr ein Bericht gegeben wird darüber, wie sich die neue Situation dargestellt und bewährt habe.

Herr Lüken kann das vom Bürgermeister formulierte Ziel mitgehen, der Weg dahin sei für ihn allerdings ein anderer. Er greift nochmal seine Ausführungen in der letzten Gemeindevertreterversammlung auf und regt an, besondere Straßenzüge mit einem besonderen Gebührentatbestand zu belegen. Außerdem hält er nach wie vor eine komplette Überarbeitung der gesamten Satzung für sinnvoll.

Herr Mainz kann dem grundsätzlich folgen. Angesichts der derzeitigen Situation und der Zeitdauer, die eine komplette Überarbeitung der Satzung benötige, schlägt er allerdings vor, zunächst einmal diese Änderungssatzung zu beschließen und dann in Ruhe die Satzung in Gänze zu überarbeiten. Dies sei für ihn jetzt ein pragmatischer Weg, um ein Teilziel zu erreichen.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Meckel nach dem Inkrafttreten der Satzung verweist Herr Bürgermeister Kocinski darauf, dass das Inkrafttreten noch redaktionell überar-

beitet werden müsse, da es sich bei der Unterlagen noch um die alte Vorlage für die Gemeindevertretersitzung handele. Amtsmitarbeiterin Grulich ergänzt, dass das Inkrafttreten nunmehr neu für den Tag nach der Bekanntmachung vorgesehen werden könnte. Dieser Vorschlag stößt auf Zustimmung.

Herr Lüken bittet um eine Sitzungsunterbrechung. Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause.

Herr Ehlers erklärt für die CDU-Fraktion, dass man den Vorschlag von Herrn Meckel begrüße, nach einem Jahr zu schauen, ob sich die Satzungsänderung bewährt habe. Die CDU Fraktion hätte sich gewünscht, dass die Informationen in einer Vorlage etwas detaillierter gefasst worden wären; man könne aber mehrheitlich mittragen, diese Satzungsänderung zunächst einmal auf den Weg zu bringen. Hierbei müsse aber gewährleistet sein, dass eine neue Satzung im nächsten Jahr erarbeitet und den Gremien vorgelegt wird.

Nachdem getrennte Abstimmung beantragt wurde, stellt der Ausschussvorsitzende die einzelnen Beschlussanträge zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgende Beschlüsse

**Beschluss:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Erste Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönberg zu beschließen (Anlage zur Niederschrift).

|                   |                 |                 |             |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 7               |                 |             |
| Ja-Stimmen: 6     | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

**Beschluss:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass die Erste Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönberg nach Ablauf eines Jahres auf Praxistauglichkeit zu prüfen ist.

|                   |                 |                 |             |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 7               |                 |             |
| Ja-Stimmen: 5     | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2 | Befangen: 0 |

**Beschluss:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass die Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönberg zu überarbeiten und den Gremien bis Ende des Jahres 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

|                   |                 |                 |             |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 7               |                 |             |
| Ja-Stimmen: 7     | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

**TO-Punkt 10: Abgabekalkulationen; Abwassergebühren**  
**Vorlage: SCHÖN/BV/186/2017**

Der Ausschussvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Amtsmitarbeiter Jürß erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen hierzu.

Herr Mainz bittet darum, die Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu informieren. Nach kurzer Diskussion soll dies durch ein Beiblatt zum Abgabenbescheid erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden

**Beschluss:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der mit der Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/186/2017 vorgelegten Nachkalkulation der Abwassergebühren für Jahre 2015 und 2016, der Nachkalkulation / Prognose für das Jahr 2017 sowie der Gebührenvorschau für das Jahr 2018 mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.
2. Die Abwassergebühren werden auch im Jahr 2018 nach Maßgabe jener Abgabensätze erhoben, die durch den 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Schönberg/Holstein festgesetzt worden sind.
3. Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Schönberg/Holstein wird mit Wirkung ab 01.01.2019 dahingehend geändert, dass hinsichtlich der (mengenabhängigen) Abwasser-Zusatzgebühr jeweils eine Verbrauchsabrechnung erfolgt, d.h. Erhebung von Vorauszahlungen auf der Basis der jeweils zuletzt verlangten Abwassermenge und sodann Abrechnung hierüber nach Ablauf des Erhebungszeitraumes – und zwar erstmals für den Erhebungszeitraum 2019. Eine entsprechende Satzungsänderung ist der Gemeindevertretung zeitgerecht im Laufe des Jahres 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

|                   |                 |                 |             |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 7               |                 |             |
| Ja-Stimmen: 7     | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

Herr Amtsmitarbeiter Jürß verweist abschließend auf die Schlussbesprechung in Sachen OEB. Dort wurde vorgeschlagen, aus Transparenzgründen eine Umbuchung von Kostenanteilen der Straßenentwässerung zwischen OEB und Gemeindehaushalt vorzunehmen. Er erläutert dies kurz. Hierfür werde er eine entsprechende Vorlage vorbereiten. Die Gremienmitglieder bedanken sich ausdrücklich bei Herrn Jürß für die Ausführungen und auch insgesamt für die gute Arbeit.

**TO-Punkt 11: 1. Änderungssatzung zur Satzung vom 27.11.2009 über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Schönberg**  
**Vorlage: SCHÖN/BV/187/2017**

Der Ausschussvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Bürgermeister Kocinski erläutert die Vorlage. Seiner Auffassung sind die dort vorgeschlagenen Veränderungen vertretbar für jeden Haushalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden

**Beschluss:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung,

- a) der ihr mit der Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/187/2017 vorgelegten Gebührenkalkulation für die Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Schönberg für den Zeitraum 2018 bis 2020 mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zuzustimmen;
- b) die 1. Änderungssatzung zur Satzung vom 27.11.2009 über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Schönberg zu beschließen, wonach die Gewässerunterhaltungsgebühr mit Wirkung ab 01.01.2018 auf jährlich 15,96 EUR je Gebühreneinheit festgesetzt wird.

|                   |                 |                 |             |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 7               |                 |             |
| Ja-Stimmen: 7     | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

**TO-Punkt 12: Bekanntgaben und Anfragen**

Bekanntgaben und Anfragen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:07 Uhr.

Gez.  
Wolfgang Mainz  
Ausschussvorsitzender

Gez.  
Angela Grulich  
Protokollführerin

Gesehen:  
Gez.  
Peter A. Kokocinski  
Bürgermeister

Gesehen:  
Gez.  
Sönke Körber  
Amtsdirktor